STADTWERKE
BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

<u>Vorläufiges</u> Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber gültig ab 01.01.2027

Lineares Entgeltsystem

Die in dem Preisblatt dargestellten Entgelte und Regelungen gelten für alle Kunden und Lieferanten, welche das Netz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe nutzen.
Aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen oder von Marktentwicklungen behalten wir uns eine Anpassung der Entgelte zum 01.01.2027 vor.

Teil 1: Netznutzung

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
   - 1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit
   - 1.2 Netzentgelttabelle für Leistung
   - 1.3 Anwendungsbeispiel
   - 1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
     - 1.4.1 Messentgelte
     - 1.4.2 Abrechnungsentgelte
2. Netzzugang für Kunden ohne Leistungsmessung
   - 2.1 Netzentgelttabelle
   - 2.2 Anwendungsbeispiel
   - 2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
   - 2.3.1 Messentgelte
   - 2.3.2 Abrechnungsentgelte

Teil 2: Mehr-/Mindermengen

Teil 3: Konzessionsabgabe

für Tarifkunden

für Sondervertragskunden

Teil 4: Weitere Entgelte

Entgelte für Sonderleistungen

STADTWERKE
BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2027

Teil 1: Netznutzung

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1 Netzentgelttabelle für Arbeit

	Jahresverbrauch		Nettopreise	
	Untergrenze kWh/a	bis kWh/a	Spezifisches Arbeitsentgelt [ct/kWh]	Basiskomponente Arbeitsentgelt [€/a]
G1	1	1.500.000	0,6316	0,00
G2	1.500.001	2.000.000	0,5872	666,96
G3	2.000.001	3.000.000	0,5619	1.171,13
G4	3.000.001	5.000.000	0,5223	2.359,48
G5	5.000.001	10.000.000	0,4625	5.352,29
G6	10.000.001	15.000.000	0,4122	10.379,46
G7	15.000.001	-	0,3603	18.158,82

1.2 Netzentgelttabelle für Leistung

	Jahresleistung		Nettopreise	
	von kW	bis kW	Spezifisches Leistungsentgelt[(a)] [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt[(a)] [€/a]
G1	0,001	789,474	25,8700	0,00
G2	789,475	1.000,000	24,1600	1.353,10
G3	1.000,001	1.500,000	23,1500	2.355,99
G4	1.500,001	2.000,000	21,9300	4.188,42
G5	2.000,001	3.000,000	20,4700	7.120,31
G6	3.000,001	5.000,000	18,3900	13.350,59
G7	5.000,001	-	15,8200	26.177,62

a. Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h.

STADTWERKE
BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber gültig ab 01.01.2027

1.3 Anwendungsbeispiel

(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

Beispiel für einen leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Arbeit von 2.000 MWh/a und einer Leistung von 1.000 kW

Preistabelle für Arbeit

	Untergrenze	Obergrenze	spezifisches Arbeitsentgelt	Basiskomponente Arbeitsentgelt
Bereich	[kWh/a]	[kWh/a]	[Ct/kWh]	[€/a]
2	1.500.001	2.000.000	0,5872	666,96

Spezifisches Arbeitsentgelt = 2.000 MWh × 1.000 × 0,5872 Ct/kWh / 100 + 666,96 €/a

Arbeitspreis = 12.410,96 €

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze [kW/a]	Obergrenze [kW/a]	Spezifisches Leistungsentgelt [€/kW]	Basiskomponente Leistungsentgelt [€/a]
G2	789,475	1.000,000	21,0500	1.109,64

spezifisches Leistungsentgelt = 1.000 kW x 24,1600 €/kW + 1.353,10 €/a

Leistungspreis = 25.513.10 €

Gesamtpreis = 37.924,06 €

STADTWERKE
BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber gültig ab 01.01.2027

1.4 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

1.4.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2 - G 6	2,05	24,60	13,34
G 10 - G 25	2,05	24,60	52,42
G 40 - G 100	2,05	24,60	196,32
G 160	2,05	24,60	411,50
G 250	2,05	24,60	713,66
G 400 – G 1600	2,05	24,60	869,82

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage.

Zählergröße	**[€/Jahr]**
Mengenumwerter	648,20
Datenlogger	185,39

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) auf Anfrage

1.4.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – so weit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

STADTWERKE
BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2027

2. Netzzugang für Kunden ohne Leistungsmessung
(Kunden mit Standardlastprofil)

2.1 Netzentgelttabelle

	Jahresverbrauch		netto	
	von kWh/a	bis kWh/a	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
G1	1	1.000	3,7755	12,00
G2	1.001	4.000	2,5755	24,00
G3	4.001	50.000	2,2755	36,00
G4	50.001	300.000	2,2035	72,00
G5	300.001	1.000.000	2,0635	492,00
G6	1.000.001	-	2,0515	612,00

2.2 Anwendungsbeispiel
(Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt)

Jahresarbeit Netzkunde: = 20.000 kWh/a

Bereich	Untergrenze [kWh/a]	Obergrenze [kWh/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [€/a]
3	4.001	50.000	2,2755	36,00

Arbeitspreis G3 = 20.000 kWh/a x 2,2755 ct/kWh /100	=	**455,10 €/a**
Grundpreis G3	=	**36,00 €/a**
Netzentgelt gesamt	=	**491,10 €/a**

STADTWERKE
BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber gültig ab 01.01.2027

2.3 Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

2.3.1 Messentgelte

Zählergröße	Messung jährlich [€/a]	Messung monatlich [€/a]	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
G 2 - G 6	2,05	24,60	13,34
G 10 - G 25	2,05	24,60	52,42
G 40 - G 100	2,05	24,60	196,32
G 160	2,05	24,60	411,50
G 250	2,05	24,60	713,66
G 400 – G650	2,05	24,60	869,82

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage.

Zählergröße	**[€/Jahr]**
Mengenumwerter	648,20
Datenlogger	185,39

weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen (§33 GasNZV) auf Anfrage

1.4.2 Abrechnungsentgelte

Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG ab dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

Alle Preise sind – so weit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behalten sich die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe eine Preisanpassung vor.

STADTWERKE
BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Vorläufige Netzentgelte inkl. der Kosten vorgelagerter Netzbetreiber
gültig ab 01.01.2027

Teil 2: Mehr-/Mindermengen

Es gelten die Preise nach § 12 NZV in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers.

Teil 3: Konzessionsabgabe

Den Entgelten von 1) und 2) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. In welcher Gruppe ein Kunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Gegebenenfalls ist hier eine Einzelprüfung erforderlich. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v.d.H. derzeit:

für Tarifkunden

• bei ausschließlicher Verwendung für Kochen und Warmwasser	0,03 ct/kWh
• bei sonstigen Tariflieferungen	0,03 ct/kWh

für Sondervertragskunden

• bei Belieferungen von Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

Teil 4: Weitere Entgelte

Entgelte für Sonderleistungen

• Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	82,00[1]
• Wiederherstellung der Anschlussnutzung	82,00
• Sonderablesung auf Wunsch	2,05
• Mahnkosten	3,07[1]
• Beseitigung von kundenverursachenden Störungen	nach Aufwand
• Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/ Steuereinrichtungen auf Veranlassen des Anschlussnutzers	nach Aufwand

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit [1] gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.